Newsletter

Ausgabe 1/2020

Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern



Sehr verehrte Leserinnen und Leser,

ein Newsletter über Glücksspielsucht wird während der Corona-Krise vielleicht nicht allzu viel Beachtung finden. Wir haben uns entschieden, Sie trotz der Krise über die neuesten politischen Entwicklungen und unsere Arbeit zu informieren. Und: Menschen, die aufgrund einer Suchterkrankung oder anderer psychischer Probleme bereits stark belastet sind, benötigen gerade in Krisenzeiten Beratung und Begleitung. Deshalb möchte ich zunächst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die sich während Corona auch weiterhin engagiert um Hilfebedürftige kümmern und sie aktuell vermehrt telefonisch oder per E-Mail beraten.

In der aktuellen Situation wäre es sicherlich toll gewesen, wenn unsere neu entwickelte Online-Beratungsplattform PlayChange bereits am Start gewesen wäre. Doch aufgrund

dieser unvorhersehbaren Krise mussten wir den Start leider verschieben.

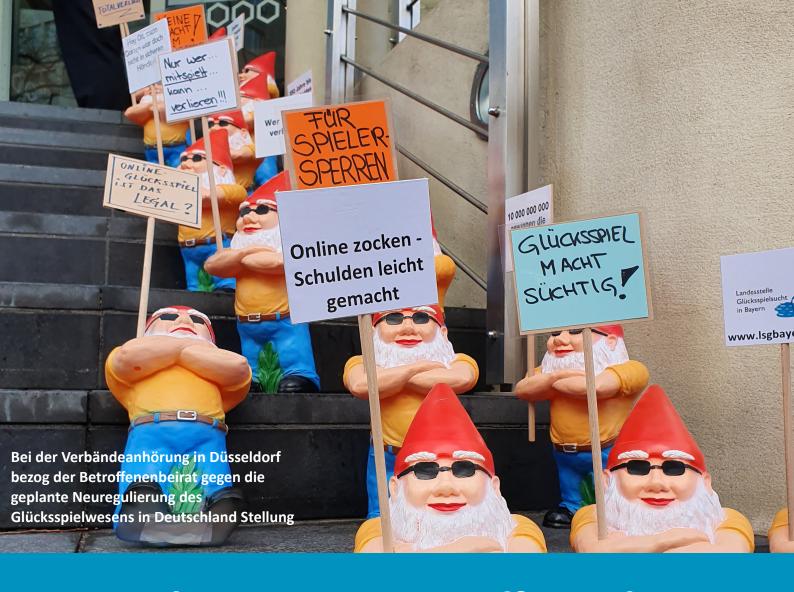
Sicherlich gewinnt in diesen Tagen vor allem das Online-Glücksspiel an Bedeutung, da terrestrische Glücksspielformen derzeit kaum oder überhaupt nicht zugänglich sind. Da viele Sportveranstaltungen abgesagt sind, wird sich das Angebot von Online-Sportwetten ebenfalls reduzieren. Somit dürften vor allem illegale Online-Casino- und Automatenspiele sowie Online-Poker verstärkt nachgefragt werden.

Nachdem der Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag im März in der Ministerpräsientenkonferenz paraphiert wurde, wird der legale Online-Glücksspielmarkt ab Juli 2021 stark ausgeweitet. Von den Ländern, die diese Marktöffnung gefordert haben, wurde unter anderem ins Feld geführt, dass nur so ein wirkungsvoller Jugend- und Spielerschutz gewährleistet werden kann. Allerdings würde dies zwei Dinge voraussetzen: Zum Ersten müsste der Markt dann tatsächlich streng reguliert und auch konsequent überwacht werden. Zum anderen müsste der womöglich weiterhin bestehende Schwarzmarkt komplett ausgetrocknet werden. Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt wären, könnte ein legaler Online-Glücksspielmarkt aus Sicht des Spielerschutzes tatsächlich besser sein, als dies aktuell der Fall ist. Berechtigte Zweifel dürften hierbei allerdings angebracht sein.

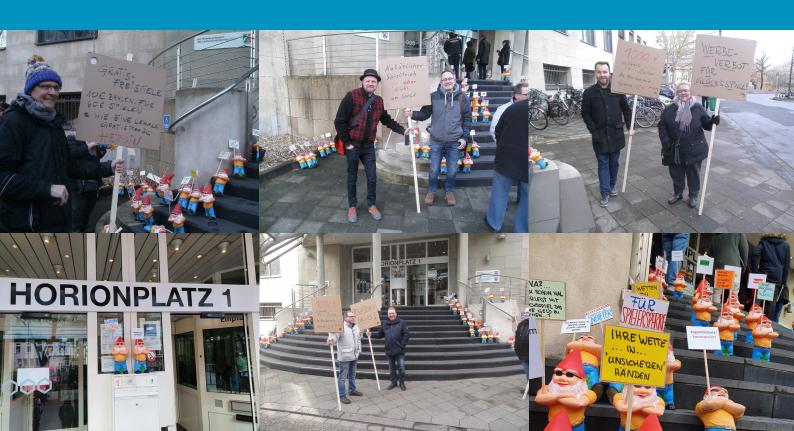
Farbleitsystem im Newsletter:

- Neues aus der Landesstelle
- Betroffenenbeirat
- Praxistransfer und Veranstaltungen
- Forschung
- Prävention
- Aktuelles

Trotz Corona sind die Beratungsstellen und die LSG weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar.



19. Februar: Der Betroffenenbeirat demonstriert in Düsseldorf



11. Fachkongress Glücksspiel: Vorankündigung und erste Infos

Am 22. Juli 2020 wird der 11. Bayerische Fachkongress Glücksspiel stattfinden und sich dem brandaktuellen Themenbereich Online-Glücksspiel widmen. Aus verschiedenen Perspektiven heraus werden wir hochaktuelle Fragestellungen beleuchten, etwa: Wie verändert sich der Glücksspielmarkt durch Online-Angebote? Welche Regulierungsversuche gibt es? Und wie effektiv sind Online-Behandlungsansätze?

Am Vormittag geben ausgewiesene Expertinnen und Experten Einblicke in diese praxisrelevanten Themen. Am Nachmittag werden Kurzvorträge zu Themen wie Responsible Gambling und Sportwetten im Fußball angeboten. Besonders freuen wir uns in diesem Jahr auf einen Beitrag des Betroffenenbeirats Bayern Stimme der SpielerInnen.

Der letzte Baustein des Tages besteht aus parallel stattfindenden Workshops, in denen die Praxis im Fokus steht. Inhaltlich orientiert sich das Programm an allem, was zum Thema Online-Glücksspiel wissenswert ist. Zugleich wird es um digitale Angebote der Suchthilfe gehen, die einen wichtigen Zugangsweg für Online-Glücksspielerinnen und -Glücksspieler darstellen. Trotz dieses Schwerpunkts sollen neue Erkenntnisse zu den Beratungs- und Behandlungsinhalten nicht zu kurz kommen: Suizidalität und Selbstmitgefühl ergänzen deshalb den Kongress.

Die Anmeldung ist ab etwa Anfang Mai 2020 über die BAS-Website möglich, solange Plätze zur Verfügung stehen. Für den Besuch des Kongresses wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 80 Euro fällig. (sh)

Social Media

Wir freuen uns sehr, wenn auch Sie uns einen "Gefällt-mir"-Klick schenken: Mit insgesamt mehr als 8.900 Gefällt-mir-Klicks zählen unsere drei Facebook-Auftritte zu den erfolgreichsten Facebook-Seiten im sozialen Bereich. Besonders freut uns, wie gut die Seite für unsere Smartphone-App PlayOff bei der Facebook-Community ankommt: Mittlerweile konnten wir mit ihr schon rund 2.000 Gefällt-mir-Klicks einsammeln. Herzlichen Dank an alle, die uns gut finden. **(tb)**



Facebook VNDL Facebook LSG Facebook PlayOff



Besuchen Sie uns auf Facebook

3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Anfang Januar ist der 3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) in Kraft getreten. Durch ihn ist die Begrenzung der Sportwettangebote auf 20 Konzessionen wegfallen.

Somit kann nun jeder Sportwettanbieter, der die Voraussetzungen erfüllt, eine Erlaubnis erhalten. Bisher haben 36 Anbieter einen Antrag beim hessischen Innenministerium gestellt. Demnach wird es künftig deutlich mehr als 20 Anbieter mit Konzession auf dem deutschen Markt geben. Da mit den Konzessionen sowohl terrestrische als auch Online-Angebote möglich werden, sind diese für alle Bürgerinnen und Bürger an jedem Ort zugänglich. Aus Sicht des Spielerschutzes stellt dies insofern ein Problem dar, als dass die

eigentlich sinnvolle Begrenzung der Einsätze auf 1.000 Euro nun de facto vervielfacht wird.

Spannend bleibt, wie mit den illegalen Online-Casinospielen umgegangen wird, die sich auf etlichen Webseiten von Sportwettanbietern noch finden lassen. Ebenso müssten viele der besonders lukrativen Live-Wetten eingestellt werden. (kl)

Kurzintervention für Angehörige pathologischer Spieler

Im Herbst 2019 wurden deutschlandweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchthilfe befragt, die Erfahrung in der Angehörigenberatung im Glücksspielbereich haben. Vielen Dank an alle Expertinnen und Experten, die uns an ihrem Erfahrungsschatz teilhaben lassen. Insgesamt konnten wir 102 Datensätze auswerten. Erste Auswertungen ergaben als wichtigste inhaltliche Themenbereiche: Verantwortungsrückgabe und Selbstfürsorge, Verhalten als Angehörige gegenüber der süchtigen Person und Geldmanagement/Tipps zur finanziellen Sicherung. Hinsichtlich der

Rahmenbedingungen der Kurzintervention wurden von den meisten Befragten fünf Termine im Abstand von zwei Wochen als sinnvoll erachtet. Die Ergebnisse werden nun aufbereitet und anschließend in eine Pilotversion der Kurzintervention überführt. (sh)

Personalie

Larissa Schwarzkopf, Gesundheitsökonomin (Diplom) und Biostatistikerin (MSc), hat sich in den vergangenen zehn Jahren intensiv mit kassendatenbasierter Versorgungsforschung



Larissa Schwarzkop

auseinandergesetzt. Ein Schwerpunkt ihrer Forschungsarbeiten lag dabei auf dem Einfluss von Komorbidität auf Versorgungsstrukturen und -kosten. Im Jahr 2019 hat sie sich für das Fachgebiet Gesund-

heitsökonomie und Versorgungsforschung an der LMU München habilitiert. Seit dem 1. Januar 2020 leitet sie gemeinsam mit Nicki-Nils Seitz die LSG-Projekte am IFT. (Is)

Kontakt: Larissa Schwarzkopf

Türkische Hotline

Die Sprechzeiten unserer türkischsprachigen Telefonhotline haben sich nochmals geändert: Seit Anfang Februar ist die Telefonberatung montags von 18 bis 20 Uhr und mittwochs von 20 bis 22 Uhr anonym und kostenlos zu erreichen.

Unter 0800 32 64 762 können sich Menschen mit einer Glücksspielproblematik sowie Angehörige aus dem türkischsprachigen Raum von unseren beiden Beratern Halidun Atlas und Cemil Sahinoez in ihrer Muttersprache beraten lassen.

Die türkischsprachige Telefonhotline wird von der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern in einer Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle für Glücksspielsucht in Nordrhein-Westfalen betrieben. (Im)

Personalie

Nicki-Nils Seitz ist Statistiker (Diplom), hat in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften (Fach: Psychologie) promoviert und sich in den vergangenen fünf Jahren intensiv mit der Erfassung



Nicki-Nils Seitz

und der statistischen Modellierung von zeitlichen Entwicklungen des Konsums und Missbrauchs psychotroper Substanzen auseinandergesetzt.

Nicki-Nils Seitz ist schon seit vielen Jah-

ren als Dozent für quantitative Forschungsmethoden tätig. Seit dem 1. Januar 2020 leitet er gemeinsam mit Larissa Schwarzkopf die LSG-Projekte am IFT. (nns)

Kontakt: Nicki-Nils Seitz

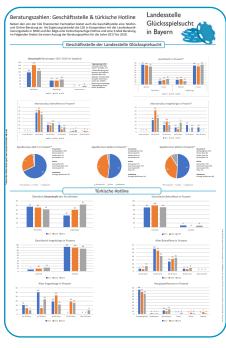
Besuchen Sie unsere Kampagnenseite Verspiel nicht dein Leben

Beratungszahlen türkische Hotline und Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern bietet Menschen mit einer Glücksspielproblematik und ihren Angehörigen eine Onlineberatung auf Deutsch und Türkisch an. Außerdem können sich Betroffene telefonisch an die LSG oder die türkische Hotline wenden.

Im Jahr 2019 haben wir 147 Beratungen mit Betroffenen, 102 mit Angehörigen und neun mit Interessierten durchgeführt.

Die Beratungszahlen der vergangenen drei Jahre samt einer Auswertung der demografischen Daten und der präferierten Glücksspielformen finden Sie auf unserem Poster. Klicken Sie dazu einfach auf das Bild rechts oder hier. (kk)



Katamnese Studie

Nach Abschluss des letzten Follow-ups (36 Monate nach der Baseline-Befragung) der Katamnese Studie mit einer Teilnehmerzahl von 73 Personen – dies entspricht 50 Prozent an Teilnehmenden aus der Baseline-Befragung (n=145) – ist die Gesamtteilnahme bei einer Studienlaufzeit von drei Jahren überaus zufriedenstellend.

Aktuell wird eine Publikation über das Studiendesign der Katamnese Studie verfasst. Außerdem finden Auswertungen zu den Längsschnittdaten statt. Diese werden im Mai und Juni jeweils auf internationalen Konferenzen vorgestellt. Eine ausführliche Beschreibung der Studie finden Sie hier. (jl)





PlayChange: Die Online-Beratung der LSG

Noch in diesem Jahr geht die neue Online-Beratungsplattform der LSG offiziell an den Start. Mit zeitgemäßer Optik und hohen Standards für Datenschutz und Sicherheit finden Ratsuchende in Bayern auf Play-Change eine digitale Unterstützung bei glücksspielbezogenen Problemen.

Eine erste Orientierung bieten die FAQs (häufig gestellte Fragen) mit Infos rund um Glücksspielsucht und

Unterstützungsmöglichkeiten. Wer persönlich beraten werden will, kann mittels geschütztem Mailsystem, Chat oder Messenger mit den Beraterinnen und Beratern in Kontakt treten.

Online, anonym und via Smartphone oder PC erreichbar, bietet PlayChange für Betroffene und Angehörige einen niedrigschwelligen Zugang zur Beratung. Die Fachkräfte können die Ratsuchenden mittels der verschiedenen Tools asynchron (Mail, Messenger) oder synchron (Chattermin) online begleiten und bei Bedarf weitere Unterstützungsmöglichkeiten empfehlen und in Beratung und Therapie vor Ort vermitteln.

Die Beratungsleistung auf Play-Change wird von Mitarbeitenden der Fachstellen für Glücksspielsucht und den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle der LSG erbracht. (kk)



Veranstaltungen

- 23.04.2020
 Aufbauschulung Systemische
 Methoden in der Beratung von
 Glücksspielsüchtigen in München
 (wird wegen Corona verschoben)
- 06.05.2020
 Basisschulung Grundlagen der
 Glücksspielsucht in München
 (wird wegen Corona verschoben)

- 22.07.2020
 11. Bayerischer Fachkongress
 Glücksspiel in München
 (Unkostenbeitrag: 80 Euro)
- 15.10.2020
 Basisschulung Grundlagen der Glücksspielsucht in Regensburg (kostenfreie Veranstaltung)

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung zu unseren Veranstaltungsangeboten online vor. Die Anmeldung ist in der Regel ab circa acht Wochen vor der Veranstaltung möglich. Nach erfolgreicher Anmeldung geht Ihnen umgehend eine Registrierungsbestätigung per E-Mail zu. Sollten Sie keine E-Mail erhalten, besteht die Möglichkeit, dass Ihre Anmeldung nicht registriert wurde. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte zeitnah an uns. Weiterführende Informationen zur Online-Anmeldung und den allgemeinen Veranstaltungsbedingungen finden Sie hier. (sh)



Personalie

Seit Januar ist Andreas Bickl am IFT als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Er ist zuständig für die Planung, Durchführung und Auswertung glücksspielbezogener Studien im Be-



Andreas Bickl

reich Forschung der LSG. Der Soziologe (MA) hat sich an der Uni Eichstätt-Ingolstadt mit PC-Spielen und deren soziologischen Implikationen beschäftigt. Er war zudem auch in der Lehre zu diversen

methodischen Lehrveranstaltungen der Universität Eichstätt-Ingolstadt tätig. (ab)

Kontakt: Andreas Bickl

Ein neuer Träger für die Suchtberatungsstelle in Bamberg

Der Caritasverband hat zum Ende des Jahres 2019 die Trägerschaft der Suchtberatungsstelle Bamberg und Forchheim abgegeben. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Neuer Träger der Stelle ist seit Januar 2020 der Sozialdienst katholischer Frauen – SkF Bamberg e.V. Weiterhin wird die Beratung für Menschen mit glücksspielbezogenen Problemen an den zwei Standorten



Stefanie Angerstein

Bamberg und Forchheim angeboten.

Constantin Noss, Dipl. Sozialpädagoge (FH), arbeitet seit Januar 2020 im Team der Bamberger Suchtberatung mit dem Schwerpunkt Glücksspielsucht. Stefanie Angerstein, Dipl. Rehabilitationspädagogin und Systemische Therapeutin (DGSF), die mit den Schwerpunkten Glücksspielsucht und Internetsucht in der Suchtbe-



Constantin Noss

ratung Forchheim tätig ist, war zuvor bereits für die Fachstelle für Glücksspielsucht in Forchheim und Bamberg zuständig.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen einen guten

Start für die SkF-Suchtberatungsstelle und ihre Mitarbeitenden. (kk)

Kontakt: <u>Stefanie Angerstein</u> Kontakt: Constantin Noss



Downloads PlayOff

Unsere Selbsthilfe-App PlayOff wird seit ihrer Veröffentlichung im Juni 2016 weiterhin gut angenommen. 7.129 Mal wurde sie seitdem heruntergeladen (**Stand 30.03.2020**). Darüber, wie oft die App bereits in der neuen türkischen Version verwendet wurde, liegen uns aktuell noch keine Zahlen vor. (**Im**)

Besuchen Sie den Betroffenenbeirat auf unserer Website

Verbändeanhörung: der Betroffenenbeirat spricht

Der Leiter der Staatskanzlei Düsseldorf, Staatssekretär Nathanael Liminski, hatte den Betroffenenbeirat zur Verbändeanhörung zum Entwurf des Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrags (GlüNeuRStV) am 19. Februar 2020 nach Düsseldorf eingeladen. Vorab hatten wir der Staatskanzlei eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme zum GlüNeuRStV zukommen lassen.

Bei der Anhörung bekamen wir dann die Gelegenheit, unsere Ansichten auf Staatssekretärebene zum Glü-NeuRStV vorzutragen. Denn: Nach unserer Ansicht ist der Spielerschutz im GlüNeuRStV nicht optimal festgeschrieben.

Beispiele unserer Forderungen:

- Komplettes Verbot von Glücksspiel und Dachmarkenwerbung
- Bundesweite spielartübergreifende Sperrmöglichkeit online und terrestrisch
- Keine Live-Wetten

- Einführung einer personenbezogenen Spielerkarte
- Monatliches Einzahlungslimit von 1.000 Euro muss erheblich verringert werden
- Paralleles Spielen bei mehreren Online-Anbietern muss unterbunden werden

Außerdem forderten wir, dass sich die Glücksspielindustrie mit einer Ausgleichsabgabe an den Folgekosten der Glücksspielsucht entsprechend beteiligt.

Wir sahen uns mit den Vortragenden aus dem Bereich der Fach- und Landesstellen, der Fachverbände und der Wissenschaft mit unseren Forderungen überwiegend auf einer Linie.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Glücksspielwirtschaft hielten die Auflagen und Beschränkungen im GlüNeuRStV für zu hoch, was wir nicht anders erwartet hatten.

Zeitgleich organisierten mehrere Mitglieder unseres Betroffenenbeirats vor der Staatskanzlei einen so genannten Zwergenaufstand. Dazu wurden rund 90 Gartenzwerge mit kleinen Protestplakaten gut sichtbar auf der Zugangstreppe zur Staatskanzlei aufgestellt. Obwohl die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern vorab eine Pressemitteilung zur Verbändeanhörung und zum Zwergenaufstand herausgab, blieb unsere Aktion seitens der Medien leider ohne Resonanz. Allerdings hatten die Besucherinnen und Besucher der Anhörung sowie Passantinnen und Passanten durchaus von unserer Aktion Notiz genommen. Während der Anhörung erwähnten gleich mehrere Referierende unsere Aktion.

Da bei Betroffenen und deren Angehörigen durch die Glücksspielsucht enorme psychische, soziale und finanzielle Schäden auftreten, werden wir auch in Zukunft jede Gelegenheit nutzen, auf einen verbesserten Spielerschutz zu pochen. (bb)

Nur noch zwei Geldspielgeräte in Gaststätten erlaubt

Bereits seit dem 10. November 2019 greift eine Änderung in Artikel 5 der sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung.

Demnach dürfen in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher nach § 2 des Rennwettund Lotteriegesetzes sowie in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen, in denen alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, nur noch höchstens zwei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werden.

Konkret bedeutet das für die Betreiber: Wer bislang die maximale Anzahl von drei erlaubten Geldspielgeräten aufgestellt hatte, darf nur noch zwei Geräte weiterbetreiben. **(tb)**



Personalien

Anfang Januar ist Lisa Mehrbrodt nach ihrer Elternzeit wieder in das Team der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern zurückgekehrt. Ge-





Cristina Kluge-Raschk

Lisa Mehrbroo

meinsam mit ihrer Kollegin Kristina Kluge-Raschke, die bereits seit April 2019 im Team der LSG tätig ist, teilt sich Lisa Mehrbrodt das Ressort Fachstellenbetreuung und Projektentwicklung. (tb)

Kontakt: Lisa Mehrbrodt Kontakt: Kristina Kluge-Raschke

Die LSG-App räumt ab: 10.000 Euro für PlayOff

Am 19. Dezember 2019 hat Konrad Landgraf, Geschäftsführer der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG), den Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung für die Smartphone-App PlayOff der LSG bei einer feierlichen Veranstaltung in München entgegengenommen. Das damit verbundene Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro erhielt Landgraf in Form eines Schecks von Albert Füracker, MdL, Staatsminister der Finanzen und

für Heimat, und Josef Miller, Staatsminister a.D. und Stiftungsvorstand. Landgraf: "Wir freuen uns sehr über diesen tollen Preis und werden das Geld in die weitere Entwicklung unserer App investieren." (tb)



Hilde Rainer-Münch, Vorständin der LSG, Konrad Landgraf, Geschäftsführer der LSG, Albert Füracker, MdL, Staatsminister der Finanzen und für Heimat, und Wilfried Mück, Vorstand der LSG, bei der Preisverleihung am 19. Dezember 2019 in München (v.l.n.r.).

Betroffenenbeirat **Bayern Stimme** der SpielerInnen

Neues vom Betroffenenbeirat

Sie lesen einen von den Mitgliedern des Betroffenenbeirats Bayern Stimme der SpielerInnen gemeinsam verfassten und abgestimmten Beitrag.

Treffen: Im Januar fand in München unser letztes Treffen unter Beteiligung der LSG statt. Bei diesem Treffen nahm die Diskussion über den Entwurf des Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrags, der im Juli 2021 in Kraft tritt, großen Raum ein. Für den 11. Juli 2020 ist unser zehntes Treffen in Nürnberg geplant.

Teilnahmen: Mitte November 2019 wurden drei Mitglieder von der leitenden Ministerialrätin im Bayerischen Staatsministerium für Inneres, Frau Susanne Numberger, zu einem interessanten Gespräch über die weitere Entwicklung des Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrags und des Spielerschutzes empfangen.

Im November 2019 nahmen wir auch wieder am Kompetenznetzwerktreffen Glücksspielsucht in München und Nürnberg teil.

Zwei unserer Mitglieder wurden im November 2019 zur Jahrestagung des Fachverbands Glücksspielsucht (FAGS) eingeladen. Während der Tagung stellten sie unseren Betroffenenbeirat in einem Kurzvortrag vor.

Im Februar wurden wir von der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei zu einer Verbändeanhörung über

Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag nach Düsseldorf eingeladen. Über die Anhörung und einer von uns vor der Staatskanzlei durchgeführten Aktion berichten wir auf Seite 6 in diesem Newsletter.

Weitere Aktionen: Ein Mitglied verfasste einen Brief über Glücksspielwerbung und Telefongewinnspiele, der sich an die Medienanstalten richtete. Hier wurde besonders die Altersfreigabe für Telefongewinnspiele ab 14 Jahren bemängelt.

Stellungnahmen: Eine Stellungnahme zur Glücksspielwerbung - insbesondere im Sportbereich mit Idolen aus dem Fußballsport – wurde vom Beirat fertiggestellt und von der LSG verschickt.

Mitglieder: Ein Mitglied hat den Beirat verlassen. An dieser Stelle danken wir ihm für seine Arbeit und seinen Einsatz. Der Beirat besteht momentan aus zehn Mitgliedern. Wir intensivieren unsere Suche nach Betroffenen, die unseren Beirat verstärken möchten. Wir möchten uns um zirka vier bis fünf Personen vergrößern.

Fazit: Wir freuen uns, dass unser Beirat mit der Zeit bekannter wird und wir zu Tagungen, Kongressen und Anhörungen eingeladen werden. Dort können wir unsere Stimme erheben und unsere Forderungen nach einer Verbesserung des Spielerschutzes artikulieren. Glücksspielsucht ist eine

Krankheit mit unabsehbaren psychischen, sozialen und finanziellen Folgen für Betroffene und Angehörige.

Ausblick: Vor Kurzem wurden wir als Mitglied in das Kompetenznetzwerk Glücksspielsucht aufgenommen. Dies ist eine deutliche Anerkennung unserer Arbeit. Dafür bedanken wir uns beim Geschäftsführer der LSG. Konrad Landgraf, ganz herzlich.

Beim Fachkongress Glücksspielsucht 2020 in München werden wir uns mit einem inhaltlichen Vortrag über unsere Arbeit beteiligen.

Unseren Internetauftritt werden wir intensivieren. Bald sind wir dann auch mit einer eigenen E-Mail-Adresse erreichbar.

Und wir fordern die Gründung weiterer Betroffenenbeiräte in anderen Bundesländern. Dazu appellieren wir an die zuständigen Stellen für Glücksspielsucht der Bundesländer, bei der Gründung länderbezogener Betroffenenbeiräte Unterstützung zu leisten. Zum Schluss: Wir werden nach wie vor von der LSG tatkräftig unterstützt. Nur so konnten wir bisher erfolgreich arbeiten. Wir freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit der LSG und bedanken uns für die tolle Unterstützung.

Auch in Zukunft möchten wir Spielenden eine Stimme geben und uns

für deren Schutz einsetzen.

Der Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen ist ein eigenständiges Gremium aus Ehrenamtlichen, das sich für die Belange von Menschen mit glücksspielbezogenen Problemen und deren Angehörige einsetzt. Oberste Ziele des Beirats sind: Glücksspielsucht verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, den Spieler- und Jugendschutz optimieren und die Versorgung von betroffenen Spielerinnen und Spielern sowie deren Angehörigen verbessern. Der Beirat wurde im Januar 2018 gegründet und hat derzeit zehn ständige Mitglieder.

Sie haben eine Frage an den Betroffenenbeirat oder möchten Mitglied im Beirat werden? Dann schreiben Sie eine E-Mail an: info@lsgbayern.de

Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag

Hinter diesem Wortungetüm (Langversion: Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland) verbirgt sich ein komplett neuer Glücksspielstaatsvertrag, der am 1. Juli 2021 in Kraft treten soll.

Im Januar wurde seitens der Länder unterschiedlichsten Verbänden und Institutionen ein Entwurf mit der Möglichkeit vorgelegt, dazu Stellung zu nehmen. Wie etliche andere Verbände hat auch die LSG sich dazu geäußert. Neben einer schriftlichen Stellungnahme konnten am 19. Februar 2020 die Argumente zusätzlich in einer mündlichen Anhörung darge-

legt werden. Zwischen der Anhörung und der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 12. März 2020 wurde der Entwurf noch geringfügig geändert und von den Ministerpräsidenten in der MPK paraphiert.

Danach muss er von der EU notifiziert und von den Landesparlamenten ratifiziert werden. Inhaltlich würde der Entwurf eine deutliche Ausweitung des legalen Online-Glücksspielmarkts bedeuten. Zukünftig sollen, zusätzlich zum bestehenden Online-Sportwettenangebot, Online-Casinospiele, virtuelle Automatenspiele und Online-Poker legalisiert werden.

Die wichtigsten Regulierungsmaßnahmen in Bezug auf Online-Glücksspiele sind:

- eine spielformübergreifende Sperrdatei
- ein anbieterübergreifendes Einzahlungslimit in Höhe von 1.000 Euro für Online-Glücksspiele
- eine Datei, die das parallele Spielen auf mehreren Seiten verhindern soll
- ein auf Algorithmen basierendes automatisiertes System zur Früherkennung von glücksspielsuchtgefährdeten Spielerinnen und Spielern (kl)

ReplayTheater: jetzt buchen

Auch im Jahr 2020 werden wieder Aufführungen des Theaterstücks "Alles oder Nichts" des ReplayTheaters durch die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern und die Aktion Jugendschutz Bayern bezuschusst.

Das Thema Glücksspiel und die möglicherweise daraus resultierenden Folgen werden durch die Interaktion zwischen Schauspielenden und Zuschauenden spielerisch-unterhaltsam sowie nachhaltig für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 12 aller Schularten aufbereitet. Eine Vorstellung für bis zu 100 Schü-

lerinnen und Schüler dauert kurzweilige 90 Minuten und wird durch ausführliches und anschauliches Hintergrundmaterial zur Nachbereitung und Vertiefung im Unterricht ergänzt.

Das ReplayTheater wurde für seine Präventions-Theaterstücke unter anderem von "Kinder zum Olymp!" und Finkom für "Innovation und Kreativität" ausgezeichnet. (en)

Infos, Kontakt und Buchung: Website ReplayTheater Ulrike Schilling



Personalie

Seit Januar ist Thomas Stammberger, B.A. Sozialpädagoge (FH), nach drei Elternzeiten wieder in der Fachstel-



Thomas Stammberger

le Glücksspielsucht in Ingolstadt tätig. Er übernimmt seine bisherigen Aufgaben von Daniel Matasic und Stefanie Palme, die ihn während seiner Abwesenheit vertreten haben. Wir bedanken uns bei

seiner Kollegin und seinem Kollegen und wünschen allen viel Erfolg.

Kontakt: Thomas Stammberger



Das Literaturreferat ...

... fasst die Ergebnisse einer experimentellen Studie zur Darstellung von spielrelevanten Informationen und deren Einfluss auf die Entscheidungsfindung zusammen. Hier lesen.

Walker, A. C., Stange, M., Dixon, M. J., Koehler, D. J. & Fugelsang, J. A. (2019). Graphical depiction of statistical information improves gambling-related judgments. Journal of Gambling Studies, 35 (3), 945–968.

Die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG)

Die LSG ist die zentrale Schnittstelle aller an der Prävention, Suchthilfe und Suchtforschung bei Glücksspielsucht beteiligter Organisationen und Akteure. Beteiligt an ihrer Organisation sind die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), das IFT Institut für Therapieforschung und der Betreiberverein der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V. Die LSG wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege finanziert, ist nicht weisungsgebunden und arbeitet fachlich unabhängig.

Unsere Aufgaben sind:

- Zentrale Anlaufstelle zum Thema Glücksspielsucht
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für suchtspezifische Risiken des Glücksspielens
- Telefon- und Online-Beratung sowie Selbsthilfeprogramme und Smartphone-App
- Entwicklung von Maßnahmen sowie Schulung und Beratung von Fachkräften im Bereich der Prävention
- Qualifizierung der Mitarbei-

- tenden von Suchtberatungsstellen und komplementären Einrichtungen
- Bayernweit Fachstellen für Glücksspielsucht
- Forschung, Monitoring und Sammlung epidemiologischer Daten, wissenschaftliche Expertise und Beratung sowie Interventionsforschung
- Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags
- Transfer der Forschungsergebnisse in Politik und Praxis
- Vernetzung von Praxis und Forschung
- Beratung staatlicher Stellen zu Glücksspielsucht und Spielerschutz
- Aufbau und Koordination von Angeboten im Bereich der Selbsthilfe
- Aufbau und Koordination eines Betroffenenbeirats
- Förderung trägerübergreifender Kooperation zwischen verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen
- Bildung eines Expertennetzwerks
- Optimierung und Qualitätssicherung der Früherkennungsund Versorgungsstrukturen

Unsere Fachstellen

Im Zuge der Gründung der LSG wurden bayernweit für die Beratung und Behandlung von Menschen mit Glücksspielproblemen und deren Angehörige an 22 psychosozialen Suchtberatungsstellen spezialisierte Fachstellen für Glücksspielsucht eingerichtet. Diese Stellen werden von der LSG finanziert. Die Mitarbeitenden werden speziell qualifiziert, fachlich begleitet und vernetzt.

Angebote der Fachstellen

Die Angebote der Fachstellen reichen von der klassischen Einzelberatung und Gruppenangeboten für Menschen mit einer Glücksspielproblematik und deren Angehörige über ambulante Rehabilitation, Vermittlung in stationäre Rehabilitation und Nachsorge bis hin zu Präventionsangeboten und fachlicher Beratung komplementärer Dienste.

Kontaktdaten/Beratungszahlen

- Die Kontaktdaten unserer Fachstellen finden Sie <u>hier</u>.
- Einen Überblick über die Beratungszahlen unserer Fachstellen hier.

Weitere Informationen zur Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsgbayern.de. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterempfehlen. Für Anregungen, Lob oder Kritik wenden Sie sich bitte an Thomas Baur.

Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

Geschäftsstelle Geschäftsführung: Konrad Landgraf Edelsbergstraße 10 80686 München

Telefon: 089 55 27 359 0
Fax: 089 55 27 359 22
E-Mail: info@lsgbayern.de
(Betreff "Newsletter")
Web: www.lsgbayern.de

Träger der LSG sind:

- Bayerische Akademie für Suchtund Gesundheitsfragen BAS Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
- IFT Institut für Therapieforschung gemeinnützige Gesellschaft mbH
- Betreiberverein der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V.

Sitz: München

Registergericht: München Register: VR 201570

Verantwortlich für den Inhalt: Konrad Landgraf Wir übernehmen keine Haftung für Inhalte externer Links.

Layout/Produktion: Thomas Baur **Bildnachweis:** LSG, BB, StMGP

Autorenschaft dieser Ausgabe:

Konrad Landgraf (kl)
Thomas Baur (tb)
Kristina Kluge-Raschke (kk)
Lisa Mehrbrodt (lm)
Sabine Härtl (sh)
Sonja Schröder (ss)
Corinna Gartner (cg)
Johanna Loy (jl)
Andreas Bickl (ab)
Daniel Ensslen (en)
Larissa Schwarzkopf (ls)
Nicki-Nils Seitz (nns)

Abonnement hier beenden